

SCHLUSS- DOKUMENTATION DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 25. JUNI 2016

Chur

GKB Auditorium, Engadinstrasse 25

Beginn: 11.00 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 25. JUNI 2016 IN CHUR

- 11.00** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grusswort von Philipp Wilhelm, Parteipräsident SP Kanton Graubünden und Patrik Degiacomi, Kandidat Stadtrat Chur, Mitglied der SP-Grossratsfraktion
- 2. Mitteilungen**
- 3. GENUG IST GENUG: DIE SP IST BEREIT FÜR EINE UNBEQUEME OPPOSITIONSPOLITIK IM INTERESSE DER GESAMTBEVÖLKERUNG**
- 3.1 Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
- 3.2 Aufruf zur Unbequemlichkeit!**
Diskussion und Verabschiedung Resolution der Geschäftsleitung
- 3.3 Das Fuder ist masslos überladen!**
Referendum gegen die USR III: Antrag auf Lancierung
- 4. Rede Alain Berset**, Bundesrat
- 5. Parolenfassungen für die eidg. Abstimmungen vom 25.09.16**
- Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 „AHVplus: für eine starke AHV“
 - Volksinitiative vom 6. September 2012 „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“
 - Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)
- 6. Statutarische Geschäfte**
- Genehmigung Jahresrechnung 2015
 - Nachtragskredit zum Budget 2016
- 7. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
- R-1 SP Tessin „Für eine menschliche Asylpolitik“
 - R-2 SP Tessin „SBB-Werk Bellinzona sichern“
 - R-3 SP MigrantInnen „Einbürgerungsgesuch jetzt stellen!“
 - A-1 Max Schmid SG „starker Franken“
 - Wahl Finanzkommission
- 15.00** **8. Schluss / Apéro und Live-Übertragung des EM-Achtelfinalspiels der Schweiz**

TRAKTANDUM 3

GENUG IST GENUG: DIE SP IST BEREIT FÜR EINE UNBEQUEME OPPOSITIONSPOLITIK IM INTERESSE DER GESAMTBEVÖLKERUNG

AUFRUF ZUR UNBEQUEMLICHKEIT!

Resolution der Geschäftsleitung

Die SP ist die Kraft, welche für die Interessen der Gesamtbevölkerung einsteht. Wir verteidigen ein Alter in Würde mit guten Renten und einer starken AHV für alle. Wir wollen allen Menschen gleiche Chancen bieten unabhängig von ihrem Portemonnaie oder ihrer Herkunft. Wir kämpfen dafür, dass alle einen Beitrag an die Gemeinschaft leisten und nicht auf Kosten von allen Privilegien an Mächtige und Vermögende verteilt werden. Wir wollen, dass wir unseren Nachkommen eine Umwelt mit intakten Lebensgrundlagen übergeben können. Wir kämpfen für Demokratie und Mitbestimmung in sämtlichen Lebensbereichen. Diese Politik verteidigt die SP immer und überall. Seit den Wahlen 2015 haben sich die Kräfte deutlich nach rechts verschoben. Die bürgerliche Mehrheit hat jedes Verantwortungsgefühl für das Gesamtinteresse des Landes und das Gemeinwohl verloren. Es ist Zeit, Widerstand zu leisten und unbequeme Oppositionspolitik zu betreiben, um die Interessen der ganzen Bevölkerung vor der Gier der mächtigen Lobbys und Einzelinteressen zu schützen.

Wir als SP müssen jenen Menschen eine Stimme geben, deren Interessen von CVP, FDP und SVP übergangen werden. Jener Mehrheit, die statt in neue Kampfjets, in Bildung investieren will. Jener Mehrheit, die sich gegen Rentenkürzungen und gegen eine Erhöhung des Rentenalters stellt. Jener Mehrheit, die wiederholt für eine gerechte Steuerpolitik gestimmt hat. Denn es ist offensichtlich: Die Leute haben in den Wahlen 2015 wohl bürgerlich gewählt. Den Angriff auf die öffentlichen Haushalte und die Sozialwerke haben die Leute aber nicht gewählt.

Durchmarsch von rechts

Denn sehen wir den Tatsachen ins Auge: Seit den nationalen Wahlen 2015 können all die Menschen, die ihre Stimme nicht dem rechtsbürgerlichen Diktat gegeben haben, von der Bundespolitik nicht mehr viel erwarten. Nicht dass zuvor eine Mitte-Links-Mehrheit regiert hätte: Die Schweiz wird seit eh und je bürgerlich regiert. Aber in den Jahren vor dem Rechtsrutsch waren wechselnde Mehrheiten und damit politische Kompromisse möglich. Dies führte zu vernünftigen Lösungen im Interesse des Landes und der Bevölkerung: Die Reform des Finanzplatzes mit der Abschaffung des Bankgeheimnisses, eine schärfere Bankenregulierung, die Energiewende oder der Ausbau der Entwicklungshilfe.

Damit ist es nun vorbei. Das haben die letzten Monate gezeigt, und zwar noch drastischer als befürchtet. Die rechte Mehrheit unter Führung der SVP marschiert durch. Konsensfindung gibt es kaum mehr. Die SVP gibt die Linie vor, FDP und CVP folgen brav. Dabei zeigt sich ein klares Muster: Steuergeschenke von 1,5 Milliarden für Aktionäre und Grosskonzerne im Rahmen der USR III, 400 Millionen für Bauern, die Bauland verkaufen, 2,3 Milliarden für Versicherungen durch die Abschaffung der Stempelsteuer, 5 Milliarden pro Jahr für die Armee, 600 Millionen rückwirkend bei der Verrechnungssteuer für Unternehmen.

Angriff auf die öffentlichen Haushalte abwehren

Mit ihren Raubzügen auf die öffentlichen Finanzen geht es den bürgerlichen Parteien um mehr als um Finanzpolitik. Sie verfolgen eine klassische Politik des Abbaus: Die Einnahmen werden gekürzt, gleichzeitig gibt es Steuergeschenke für Aktionäre, Konzerne, Grossgrundbesitzer und Vermögende. So führen sie ohne Not eine künstliche Haushaltskrise herbei und rechtfertigen so den Sozialabbau. Denn ist die Kasse erst leer, können die Rechten ihre Träume realisieren: Umlagerung der Altersvorsorge von der (öffentlichen) 1. Säule in die (private) 2. Säule, Abbau der Sozialversicherungen, mehr Macht für die Krankenkassenlobby gegen die Interessen der Versicherten, Privatisierung des Service public. Zum Schluss leidet die Gesamtbevölkerung doppelt: Einerseits werden wichtige öffentliche Dienstleistungen abgebaut, andererseits müssen die Steuern für natürliche Personen angehoben werden. Dieses Muster ist nicht neu wie die Steuerdumpingkantone Zug, Luzern und Schwyz zeigen: Massive Steuererleichterungen für Aktionäre und Grosskonzerne führten dazu, dass Steuereinnahmen weggebrochen sind und die Steuern für den Mittelstand angehoben werden müssen.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lassen wir das nicht zu. Wir sind es unseren Vorfahren schuldig, ihre Errungenschaften zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, ihnen eine Schweiz mit Lebensqualität und sozialer Sicherheit zu hinterlassen. Und wir sind es uns schuldig, Widerstand zu leisten und unbequem zu sein.

Wir sind bereit, unbequem zu sein

Jetzt müssen wir unsere Kräfte bündeln und dort einsetzen, wo es wirklich zählt. Das Referendum zur USR III ist die erste grosse Auseinandersetzung. Weitere werden folgen. Und wenn die Bürgerlichen auch bei der Altersreform kein Augenmass und keine Kompromissbereitschaft zeigen, werden wir nicht zögern, auch dort das Referendum zu ergreifen.

Denn wir als SP sind bereit dazu. Wir haben mit dem Basiswahlkampf 2015 den Grundstein gelegt. Wir haben tausende von Mitgliedern, die bereit sind, auf die Strasse zu gehen und Unterschriften zu sammeln. Wir haben in den Städten und in vielen Agglomerationen Regierungen, die jeden Tag vormachen, wie erfolgreiche linke Politik funktioniert. Wir haben die Unterstützung all jener Menschen, die sich vom rechten Machtkartell nicht vertreten fühlen. Kurz: Die Rechte hat vielleicht die Millionen – wir haben die Menschen!

Unbequem zu sein und Widerstand zu leisten, bedeutet aber nicht Obstruktionspolitik. Wir arbeiten im Parlament weiterhin konstruktiv mit und bringen unsere Ideen ein. Wir werden Allianzen suchen und unsere Werte und Forderungen verteidigen. Aber wenn wir systematisch überhört werden, dann beschaffen wir uns die Mehrheiten ausserhalb des Parlaments. Über Referenden werden wir Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder Milliarden geschenke an Grosskonzerne bekämpfen. Die SP kämpft entschieden für eine starke AHV mit der Unterstützung der Initiative AHVplus, sie setzt sich ein für eine moderne Familienpolitik mit der Unterstützung der Vaterschaftsurlaubs-Initiative sowie für bezahlbaren Wohnungen für alle mit der Unterstützung der Mieterinitiative. Wir stärken mit der Transparenz-Initiative unsere Demokratie, indem endlich die Finanzströme in der Parteien- und Kampagnenfinanzierung offen gelegt werden. Gleichzeitig fordert die SP, dass Unternehmen gefördert werden, die sich am Gemeinwohl orientieren und demokratisch geführt sind. In diesem Sinne werden wir auch in dieser Legislatur die Umsetzung der Idee der Wirtschaftsdemokratie, die in unserem Parteiprogramm verankert ist, vorantreiben. Am Parteitag im Dezember 2016 werden wir eine breite Debatte darüber führen, mit welchen konkreten Projekten wir eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen können.

Widerstand eröffnet neue Chancen

Jedes gewonnene Referendum führt zu einer neuen Vorlage, die im Sinne der Allgemeinheit ausgestaltet werden kann. Jedes gewonnene Referendum eröffnet wiederum Spielraum für Kompromisse und konstruktive Lösungen. Jedes gewonnene Referendum zeigt jenen Menschen, die sich von der Politik abwenden, weil sie von ihr nichts mehr erwarten, dass ihre Stimme doch zählt.

Deshalb werden wir jetzt unbequem werden; „schampar unbequem“. Wir werden Widerstand leisten. Wir werden uns für die Lebensqualität der Mehrheit der Bevölkerung einsetzen statt die Interessen einiger weniger: Für mehr soziale Sicherheit; für eine Wirtschaft, die den Menschen dient und nicht umgekehrt; für eine Schweiz, die sich in Europa einbringt; für eine Energiewende, die diesen Namen verdient; für eine Schweiz für alle statt für wenige.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

DAS FUDER IST MASSLOS ÜBERLADEN!

REFERENDUM GEGEN DIE UNTERNEHMENS- STEUERREFORM III (USR III)

Ausgangslage

Seit 2005 steht die Schweiz unter internationalem Druck, die kantonalen Steuerprivilegien für Holdings, gemischte Gesellschaften und so genannte Domizil- oder Sitzgesellschaften abzuschaffen. Diese Steuerstatus wurden international - insbesondere durch die EU und die OECD - zunehmend kritisiert, da sie auf kantonaler Ebene sehr weitgehende Steuervorteile für Erträge aus dem Ausland ermöglichen (so genanntes Ringfencing). Das entsprechende Steuersubstrat entgeht dabei den betreffenden ausländischen Staaten, was dem Gebot der internationalen Solidarität widerspricht. Die SP hat sich deshalb unmissverständlich für eine Aufhebung der kantonalen Sonderregime für Statusgesellschaften ausgesprochen, allerdings unter der Bedingung, dass die nötigen Lehren aus den letzten Unternehmenssteuerreformen gezogen werden sollten und die Unternehmenssteuerreform III (USR III) auch einnahmeseitig gegenfinanziert würde – und zwar durch die Unternehmen und die Aktionärinnen und Aktionäre selbst und nicht durch die privaten Haushalte. Es sollten insbesondere keine neuen Sonderbesteuerungen geschaffen werden, die die Schweiz wieder international in Verruf bringen würden. Der Bundesrat präsentierte allerdings keine kostenneutrale Vorlage. Er beschloss vielmehr, den Kantonen mit rund einer Milliarde Franken unter die Arme zu greifen, damit sie den Wegfall der Steuerprivilegien für Sondergesellschaften mit einer generellen Steuersenkung für alle Unternehmen kompensieren können. Zusätzlich wurden eine Reihe von neuen, bisher noch international akzeptierten Steuerprivilegien ins Spiel gebracht: z.B. die Patentbox für die steuerliche Entlastung von Gewinnen aus Patentrechten, die Inputförderung für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die Regelungen zur Aufdeckung stiller Reserven sowie die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer oder einer Tonnage Tax. Vor allem bei diesen letzten beiden Instrumenten ist die internationale Akzeptanz jedoch zumindest unsicher. Nutzt ein Unternehmen eine Kombination dieser Steueroptimierungsinstrumente resultiert eine höchst bescheidene Steuerquote. Entsprechend wären die Steuerausfälle. Von einer Gegenfinanzierung war nach den Beratungen im Parlament jedoch keine Rede mehr, weder eine Kapitalgewinnsteuer noch eine Aufhebung der Teilbesteuerung der Dividenden wollte die bürgerliche Mehrheit akzeptieren. Damit ist die USR III zu einer reinen Vorlage für eine flächendeckende Senkung der Unternehmenssteuern in der Schweiz geworden.

Würdigung der Vorlage: So nicht – das Fuder ist überladen!

Gegenfinanzierung wurde verweigert: Mit der jetzigen Reform werden die Gewinnsteuern für Unternehmen noch einmal massiv gesenkt, was Steuerausfälle von jährlich mindestens 1,5 Milliarden Franken allein auf Bundesebene verursachen dürfte. Die Gegenfinanzierung, wie sie von der SP von Anfang an gefordert und vom Bundesrat zumindest teilweise ein-

gebracht und versprochen war, ist im Parlament fast vollständig rausgekippt worden. Damit setzt sich ein seit den 90er-Jahren eingeleiteter Trend fort, Kapital und Unternehmen steuerlich zu entlasten und dafür Lohnempfänger und Konsumenten stärker zur Finanzierung der Staatsleistungen zur Kasse zu bitten. Exemplarisch lässt sich das bei der Besteuerung der Dividenden zeigen: Der Bundesrat wollte hier wenigstens in einem bescheidenen Ausmass die USR II korrigieren und die Senkung der kantonalen Steuern kompensieren. Doch obwohl die Kantone, der Bundesrat und selbst Economiesuisse wenigstens für eine Erhöhung der Teilbesteuerung von 50% plädierten, lehnte das Parlament jede Korrektur ab. Auch in Zukunft muss damit jeder Lohnfranken zu 100% versteuert werden, jeder Einkommensfranken aus Dividenden hingegen nur zur Hälfte, 50 Rappen bleiben immer steuerfrei.

Abwanderungsrisiken werden aufgebauscht: Hauptargument der Befürworter ist, dass die Steuerausfälle bei einer Ablehnung noch grösser wären als bei einer Annahme. Das ist ziemlich abenteuerlich. Tatsächlich sind die meisten der heute privilegiert besteuerten Gesellschaften mobiler als die ordentlich besteuerten. Deshalb darf man die Abschaffung der Sonderstatus nicht auf die leichte Schulter nehmen. Doch bei Licht besehen, relativiert sich die Gefahr substantiell. Denn die meisten Kantone haben heute schon sehr tiefe Steuern, die mit der USR III weiter gesenkt werden sollen, so dass die Abwanderungsgefahr völlig übertrieben dargestellt wird. Kommt hinzu, dass die heute geltenden Steuerprivilegien OECD-weit geächtet sind. Weitere Einschränkungen des internationalen Steuerwettbewerbs sind mit den Massnahmen des so genannten BEPS-Programms der OECD vorgesehen. Es wäre also nicht einfach für abwandernde Unternehmen, günstigere Steuerstandorte zu finden. Zudem bietet die Schweiz neben den tiefen Steuern viele andere Standortvorteile (hoch qualifizierte Arbeitnehmer, gute Lebensqualität, ausgebauter Service Public, politische Stabilität, hohe Rechtssicherheit, etc.). Was allerdings bei Umsetzung der USR III mit Sicherheit droht, ist ein verschärfter Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Der Bund hätte dann zwar keine Steuerausfälle, aber die unselige Steuerspirale nach unten zwischen den Kantonen würde zu weiteren Steuerausfällen und damit neuerlichen Abbauprogrammen in den Kantonen und Gemeinden führen.

Fazit: Die USR III ist in dieser Form viel zu teuer. Man kann die Steuerprivilegien für die Statusgesellschaften in einer neuen Vorlage abschaffen und die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen erhalten, ohne Milliarden Geschenke zu machen. Es ist entscheidend, diesen ersten massiven Schritt zu einem Steuerabbau zu stoppen. Denn bereits sind die nächsten Etappen angekündigt: Die Tonnage Tax und die Abschaffung der Stempelsteuern sind aus der USR III-Reform ausgegliedert worden und sollen nun separat umgesetzt werden. Allein die Abschaffung sämtlicher Stempelsteuern (wie von der Wirtschaftskommission des Nationalrats bereits beschlossen) würde aber ein weiteres Loch von 2,5 Milliarden Franken in die Bundeskasse reissen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Lancierung des Referendums (2/3-Mehrheit erforderlich)

TRAKTANDUM 5

PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 25.09.16

„AHVplus: FÜR EINE STARKE AHV“

Kontext

Am 25. September werden wir über die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» abstimmen. Die Initiative wurde am 17. Dezember 2013 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit 111'683 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert eine Erhöhung der AHV-Renten um 10%, um auf die desolante Lage der 2. Säule und schleichende Entwertung der AHV-Renten zu reagieren. Im Durchschnitt würden alleinstehende Personen zusätzlich 200 Franken pro Monat erhalten, Paare würden von einer monatlichen Erhöhung von 350 Franken profitieren. Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel werden auf etwas über 4 Milliarden Franken veranschlagt.

Das Existenzminimum ist durch die Renten immer noch nicht gewährleistet

Die AHV ist der Grundpfeiler der sozialen Sicherheit der Schweiz. Sie wird bald 70-jährig und konnte in dieser Zeit ihren Verfassungsauftrag, die Deckung der Grundbedürfnisse, nie durchwegs erfüllen. Heute müssen fast 200'000 Pensionierte Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen, weil die Einkommen aus der 1. und 2. Säule nicht dazu ausreichen, ihre Bedürfnisse zu decken. Ungefähr 16% der über 65-Jährigen sind von Armut betroffen. Dennoch empfehlen Bundesrat und Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung, in erster Linie wegen der Kosten, die sie verursachen würde. Eine Schande in einer Zeit, in der die rechte Mehrheit im Parlament grosszügig Steuergeschenke von mehreren Milliarden an multinationale Firmen und an die reichsten Personen unseres Landes verteilt.

Beurteilung der Initiative

Bereits früher hat die SP zweimal ihre Unterstützung für AHVplus gezeigt. 2013 unterstützte sie die Lancierung der Initiative, und letztes Jahr nahm sie eine gemeinsame Resolution der SP 60+ und der JUSO an.

Die AHV-Renten verlieren gegenüber den Löhnen an Boden

Die Initiative des SGB ist heute nötig, um die Auswirkungen des Mischindex zu korrigieren. Dieser 1979 in Kraft gesetzte Index wird benutzt, um die AHV-Renten alle zwei Jahre an die Lohnentwicklung und die Teuerung anzupassen, wobei beide Faktoren gleich stark gewichtet werden. Da sich die Löhne deutlich stärker als die Preise entwickelt haben, weisen die Renten heute einen Rückstand von ungefähr 20% auf die Löhne auf. Diese «kalte Degression» hatte eine Abnahme der Kaufkraft der Pensionierten gegenüber den Erwerbstätigen zur Folge. Deshalb ist es Zeit, die Verarmung der Rentnerinnen und Rentner durch eine Erhöhung der AHV-Renten zu bremsen.

Die AHV ist eine solidere Altersvorsorge

Seit einigen Jahren befindet sich die 2. Säule in einer dramatischen Lage, Verbesserung ist keine in Sicht. Die abnehmenden Renditen auf dem Kapitalmarkt und die historisch tiefen Zinssätze stellen für die Renten eine schwere Bedrohung dar. So hat man laufend die berufliche Vorsorge via Beitragserhöhungen aufgeplustert, mit wenig überzeugendem Ergebnis, werden doch die Leistungen im Lauf der Zeit immer schlechter. Umgekehrt hat die AHV bisher allen Druckversuchen von aussen standgehalten, und das seit ihren Anfängen. Seit nunmehr 41 Jahren mussten die Lohnprozente nie erhöht werden, um die Renten der immer zahlreicheren Pensionierten zu finanzieren. Die verbesserte Produktivität und die stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt haben das Lohnvolumen derart wachsen lassen, dass die AHV der grossen Herausforderung der demografischen Alterung hat standhalten können. Eine Kompensation der in der 2. Säule erlittenen Verluste durch eine Verbesserung der AHV-Renten erscheint deshalb mehr als logisch.

Die AHV stärkt die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt

Mit dem Umlageverfahren werden Beiträge auf jedem zusätzlich verdienten Franken erhoben und dienen direkt dazu, die Renten der pensionierten Personen zu finanzieren. Deshalb bewirkt die AHV eine starke Solidarität zwischen Reichen und Armen und stellt einen bemerkenswerten Verteilmechanismus dar. Die berufliche Vorsorge umgekehrt generiert und verstärkt nur soziale Ungleichheiten, weil alle dazu angehalten sind, ihr eigenes Alterskapital aufzubauen, das von einem extrem schwerfälligen Verwaltungsapparat verwaltet wird – der zudem viel teurer ist.

Die vom Bundesrat lancierte Altersvorsorge 2020 will die Höhe der Leistungen erhalten und deren Finanzierung garantieren. Der Ausgang des gegenwärtig im Nationalrat behandelten Projekts ist allerdings ungewiss, und die Signale lassen eher einen inakzeptablen Sozialabbau erahnen, obwohl selbst der Ständerat zu einem Kompromiss gelangt war, der in die richtige Richtung ging. In diesem Zusammenhang möchte die SP in Erinnerung rufen, dass sie eine (automatische) Rentenaltererhöhung auf 67 kategorisch ablehnt, ebenso jegliche Massnahmen, die zu einer Kürzung der Altersrenten führen. Den wiederholten Angriffen der Rechten und der Wirtschaftskreise auf die AHV muss ein Ende gesetzt werden, und es braucht ein deutliches Zeichen durch eine substanzielle Stärkung der wichtigsten Versicherung unseres Sozialstaats.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

„FÜR EINE NACHHALTIGE UND RESSOURCENEFFIZIENTE WIRTSCHAFT (GRÜNE WIRTSCHAFT)“

Ausgangslage

Die in der Schweiz lebende Bevölkerung verbraucht zu viele Ressourcen und zu viel Energie. Würden alle Menschen auf der Welt unserem „Beispiel“ folgen, müssten wir 2,8 Planeten zur Verfügung haben, um den Bedarf zu decken. Einige Beispiele: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz produzieren pro Kopf und Jahr gegen 690 Kilogramm Abfall. Das ist europaweit der höchste Wert. 85 Prozent der Kunststoffabfälle werden einfach verbrannt. Dabei entstehen pro Tonne Kunststoff über 1,2 Tonnen CO₂. In der Landwirtschaft fallen jährlich 13 500 Tonnen Phosphor an. Könnte Phosphor aus den Abfällen zurückgewonnen werden, würde das den jährlichen Bedarf abdecken.

Ein neuer Artikel 94a BV soll nun eine ressourceneffiziente Wirtschaft ermöglichen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser oder Luft nicht übermässig beeinträchtigen. In der Übergangsbestimmung fordert die Initiative bis zum Jahr 2050 einen „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet. Bemessen wird dafür gemäss dem „Global Footprint Network“ die Land- und Wasserfläche, die zur Erneuerung von Ressourcen unter Berücksichtigung aktueller Technologien benötigt wird, um den Konsum einer bestimmten Bevölkerung abzudecken.

Der Ständerat hat die Initiative in der Schlussabstimmung mit 31 zu 13 Stimmen abgelehnt. Im Nationalrat wurde sie mit 128 zu 62 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt. In beiden Räten hat sich die SP-Fraktion einstimmig für die Initiative ausgesprochen.

Würdigung der Vorlage

Das Anliegen der Initiative ist ambitioniert, aber richtig und wichtig. Die heutige Wirtschaftsweise führt zu einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft oder Rohstoffe, schadet der Gesundheit von Mensch und Tier und fördert die schädliche Klimaerwärmung. Ziel ist es deshalb, von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft zu gelangen. Dass die Kreislaufwirtschaft funktioniert, zeigt folgendes Beispiel: Beim PET konnten 2013 in der Schweiz 38 000 Tonnen rezykliert werden, das spart 30 Millionen Tonnen Erdöl. Damit werden Kosten gespart und das Klima wird geschützt. Das von der Initiative vorgesehene Ziel ist auch im Interesse der Schweizer Wirtschaft, weil damit ihre Leistungsfähigkeit auch künftig erhalten bleibt. Nichthandeln wird uns langfristig viel teurer zu stehen kommen als eine Umstellung auf innovative und moderne Technologien bei Produktion, Handel, Transport oder Umgang mit Abfällen. Damit werden attraktive Arbeitsplätze geschaffen und der Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz profitiert.

Der Bundesrat teilt das Anliegen der Initiative, erachtet sie aber als nicht umsetzbar und empfiehlt sie deshalb zur Ablehnung. Er hatte ihr eine Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Nachdem der moderate Gegenvorschlag im Parlament an der bürgerlichen Mehrheit gescheitert ist, ist die Zustimmung zur Initiative aktuell das einzige Mittel, um das wichtige Ziel einer ressourcenschonenderen Wirtschaft weiterzuverfolgen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

NACHRICHTENDIENSTGESETZ (NDG)

Kontext

Das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) vom 25. September 2015 löst verstreute gesetzliche Grundlagen des aktuellen Nachrichtendienstes ab. Da auf wichtige Verbesserungsanträge der SP-Fraktion im Parlament nicht eingegangen wurde, hat die SP das NDG in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 15 : 23 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab und stimmte im Ständerat mit 5 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung nur sehr knapp zu.

Das neue NDG weitet die Möglichkeiten zum Lauschangriff ganz wesentlich aus. Liegt eine gerichtliche Ermächtigung vor, stimmen drei Departemente zu und löst der VBS-Vorsteher die Massnahme aus, so darf der Nachrichtendienst des Bundes neue Telefone abhören, Räume verwanzeln, in Computersysteme eindringen und grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen (so genannte Kabelaufklärung) auf Stichwörter hin scannen. Zuvor muss das Bundesverwaltungsgericht feststellen, ob die Schwere der Bedrohung die Massnahme rechtfertigt, ob die bisherigen Abklärungen erfolglos waren und ob eine der folgenden konkreten Bedrohungslagen vorliegt: 1. Terrorismus, 2, verbotener Nachrichtendienst, 3. Proliferation, 4. Angriff auf kritische Infrastruktur.

Würdigung des NDG

Die Behauptung „mehr Daten – mehr Sicherheit“ ist falsch. Wichtigstes Argument für die massive Ausweitung der Lauschangriffe bildet die terroristische Bedrohung. Tatsache ist: Sämtliche Terroristen, die in den letzten Jahren in Europa ihre furchtbaren Anschläge verübt haben, waren bei Polizei und Nachrichtendiensten längst vielfach registriert, fichiert und bestens bekannt. Dennoch hat die Prävention kläglich versagt. Das lag nicht an fehlenden Daten und noch weniger an fehlenden Überwachungskompetenzen. Vielmehr liegt das Problem darin, dass eine permanente Beschattung von irgendwie Verdächtigen äusserst personalintensiv und kostspielig wäre und betroffene Staaten wie Frankreich, Belgien, Spanien und UK darauf auch aus rechtsstaatlichen Gründen verzichtet haben.

Schlapphüte sollen nicht mehr dürfen als die Strafverfolgungsbehörden. Es bildet eine grosse Errungenschaft des Rechtsstaates, dass die Schwelle für die behördliche Beschattung, Aushorchung und Bespitzelung von Bürgern und Bürgerinnen sehr hoch ist. Im Strafrecht braucht es dazu einen erhärteten Tatverdacht, der im Einzelfall gerichtlich überprüft wird. Schutz vor Kriminalität und vor Kriminellen ist ein hohes Gut der öffentlichen Sicherheit und Grundlage unserer Lebensqualität. Es wäre aber absurd, wenn die Nachrichtendienste intensivere Lauschangriffe starten dürften als die Strafverfolgungsbehörden. Denn für einen Lauschangriff der Nachrichtendienste braucht es keinen erhärteten Tatverdacht, kein Verbrechen, ja nicht einmal ein Vergehen. Es genügt die sehr pauschale und allgemeine Vermutung, dass dies eventuell der Fall sein könnte.

Gefährliche Cyber-War-Fantasien: Der Nachrichtendienst des Bundes erhält im neuen NDG für die Beschaffung von Informationen im Ausland praktisch einen Freipass (Art. 36). Werden Computer, die sich im Ausland befinden, für Angriffe auf kritische Infrastrukturen in

der Schweiz verwendet, so kann der Bundesrat den Nachrichtendienst gar ermächtigen, diese zu stören oder zu verlangsamen (Art. 37). Werden Cyber-Angriffe mit Cyber-Gegenangriffen beantwortet, so birgt das gewaltige Risiken. Der NDB würde die Schweiz im Falle einer Eskalation von Cyber-Angriff und -Gegenangriff massiv gefährden. Aufgabe eines Nachrichtendienstes ist es, Nachrichten zu beschaffen, nicht aber selber einen Cyber-War zu führen. Für solche polizeiliche oder gar militärische Handlungen fehlt auch die Verfassungsgrundlage. Dennoch sieht das neue NDG genau dies vor.

Wer die Nadel im Heuhaufen sucht, muss den ganzen Heuhaufen durchsuchen. Das birgt grosse Risiken. Internetgebundene Kommunikation kann aus technischen Gründen nur überwacht werden, indem der gesamte Datenstrom angezapft und mit Hilfe von Stichwörtern „gescannt“ wird. Das bedeutet beispielsweise, dass der Email-Verkehr von unbescholtenen Bürgern und Bürgerinnen hängen bleiben kann, wenn in der übermittelten Nachricht zufälligerweise eines der Stichworte des Nachrichtendienstes enthalten ist. Die Grenzen zu einer uferlosen Überwachung der gesamten Bevölkerung werden damit verwischt und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger kommt in Gefahr.

Der aktuelle Nachrichtendienst ist alles andere als vertrauenserweckend. Selbst wenn das Gesetz ausreichende Leitplanken setzen würde, ist am Ende der Vollzug durch den real existierenden Nachrichtendienst des Bundes entscheidend. Dieser hat in all den Jahren seit dem desaströsen Fichenskandal nichts unterlassen, um sich weiterhin als unfähig, ignorant und führungslos zu präsentieren, der weder in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten noch seine Schlapphüte im Griff zu halten, geschweige denn halbwegs brauchbare sicherheitspolitische Lageeinschätzungen zu erstellen.

Eine wirksame Aufsichtsbehörde gibt es erst auf dem Papier. Von der Einrichtung einer wirksamen Aufsichtsbehörde ist das NDG auch nach dieser Revision noch weit entfernt. Dessen war sich auch das Parlament bewusst. Dennoch hat es das NDG so rasch als möglich verabschiedet und begnügte sich damit, den Bundesrat mit der Motion [15.3498](#) aufzufordern, „Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie eine Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestalten ist“. Das NDG darf nicht einfach durchgewunken werden, solange es eine wirksame Aufsichtsbehörde nur auf dem Papier gibt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

TRAKTANDUM 6

STATUTARISCHE GESCHÄFTE

JAHRESRECHNUNG 2015

Bilanz 2015

Aktiven	31.12.2015	31.12.2014
Kasse	1'873	1'730
Post	1'592'884	1'227'932
Bank	118'084	109'230
Bank (SAF) SP Frauen	17'292	17'286
Debitoren Kantonalparteien	814	164
Übrige kurzfristige Forderungen	283'127	320'337
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	75'795	80'561
Vorräte	20'000	56'000
Wertschriften	4'775	4'538
Sachanlagen	68'692	115'600
Total Aktiven	2'180'137	1'930'176
Passiven		
Kreditoren	253'358	346'023
Verrechnungen Kantonalparteien	9'006	34'560
Transitorische Passiven	468'045	148'740
SAF-Fonds	17'292	17'286
Rückstellungen Wahlen	50'000	130'000
Rückstellungen Grossspender	307'423	239'719
Rückstellungen Kampagnen	130'000	130'000
Rückstellungen Investitionen Fremdadressen	60'542	60'542
Rückstellungen Neue Fundraisingprojekte	60'505	31'738
Rückstellungen Legate	127'886	95'906
Rückstellungen Allgemein	119'516	128'116
Eigenkapital	576'564	567'546
Total Passiven	2'180'137	1'930'176
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	567'546	651'627
Ergebnis	9'018	-78'892
- Eigenkapital SP Shop Genossenschaft liquidiert		-5'190
Eigenkapital am 31.12.	576'564	567'546

SP Schweiz: Erfolgsrechnung 2015

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Total Ertrag	4'061'208	4'916'610	5'025'181
Beiträge	1'893'242	1'859'900	1'885'895 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'621'583	1'599'900	1'610'988
Solidaritätsbeiträge	271'659	260'000	274'907
Finanzbeschaffung	1'238'780	1'351'500	1'896'244 ²⁾
Mitgliederspenden	404'595	405'000	453'682
Freie Spenden	673'818	925'500	1'343'152
Übrige Spenden	64'462	21'000	67'430
Legate	95'906	-	31'980
Verkaufserlös	246'393	155'700	253'668 ³⁾
übr. Ertrag	545'147	948'510	894'666 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	137'645	601'000	94'708 ⁵⁾
Total Aufwand	4'140'100	4'917'019	5'016'163
Produktionsaufwand	364'928	312'000	283'855 ⁶⁾
Produktion Medien	304'936	283'000	257'408
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	27'131	24'000	20'339
Produktion Neue Fundraisingprojekte	32'861	5'000	6'108
Warenaufwand	-	35'000	59'438
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'247'517	2'958'818	2'974'516 ⁷⁾
übriger Personalaufwand	103'725	164'400	114'104 ⁸⁾
Raumaufwand	233'344	253'064	249'393 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	75'519	60'750	63'678 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	6'975	5'100	4'711
Verwaltungsaufwand	316'794	420'578	380'691 ¹¹⁾
Informatikaufwand	80'777	95'900	71'454 ¹²⁾
Werbeaufwand	42'939	204'000	302'628 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	482'079	307'810	347'486 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	95'906	-	66'855 ¹⁵⁾
Abschreibungen	99'743	99'600	120'983 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	3	-	-331
Ausserordentlicher Erfolg	-10'149	-	-23'297 ¹⁷⁾
Ergebnis	-78'892	-409	9'018

SP Schweiz: Kostenstellen 2015

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	
Partei	1'382'160	1'412'817	1'484'657	¹⁸⁾
A100 Beiträge	1'875'707	1'844'100	1'867'585	
A101 Spenden	414'987	405'000	467'032	
A102 Sachaufwand Partei	-42'286	-45'000	-47'061	
A103 Personal- u. Anteil GK	-607'643	-541'800	-561'403	
A104 Parteitag	-69'807	-53'500	-49'812	
A105 DV	-59'894	-53'000	-71'498	
A106 Politische Einzelaktionen	-4'692	-10'000	-2'092	
A110 Spesen Präsidium/GL	-5'647	-6'960	-3'074	
A111 Spesen Kommissionen	-1'241	-3'000	-5'117	
A112 Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'579	-71'573	-71'702	
A113 Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	
A115 125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	125	-	-	
A116 Internationales	-20'670	-26'250	-13'001	
Bildung	-126'122	-154'742	-125'502	¹⁹⁾
B100 Personal- u. Anteil GK	-70'100	-109'742	-99'735	
B101 KoKo + Seki-Treffen	-13'084	-15'000	-15'798	
B103 Interne Bildung	-16'361	-20'000	-5'331	
B105 Wahlen	-	-5'000	-	
B106 Sommeruni	-26'577	-5'000	-4'638	
SP60+	-67'138	-68'991	-58'867	²⁰⁾
G100 Personal- u. Anteil GK	-33'397	-34'991	-33'705	
G101 Sachaufwand Generationen	4'583	1'000	6'104	
G102 Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	
G103 Vorstand/Konferenzen	-13'676	-20'000	-17'239	
G104 Themenanlässe/Kampagnen	-17'647	-8'000	-7'027	
MigrantInnen	-32'591	-17'935	-17'151	²¹⁾
H100 Personal- u. Anteil GK	-29'465	-15'935	-15'540	
H101 Sachaufwand MigrantInnen	-3'126	-2'000	-1'610	
Juso	-151'628	-210'178	-174'399	²²⁾
J100 Personal- u. Anteil GK	-151'628	-210'178	-174'399	

Rechnung 2014 Budget 2015 Rechnung 2015

SP Frauen		-80'949	-106'980	-98'307	23)
M100	Personal- u. Anteil GK	-64'958	-68'448	-67'417	
M101	Mailing SP Frauen	4'265	2'800	-8'443	
M102	Sachaufwand SP Frauen	-3'562	-6'600	-5'394	
M103	Spesen Frauen Präsidium	-15'382	-15'382	-15'382	
M104	Mitgliederversammlung	-	-9'500	-1'548	
M105	Frauenkonferenz	-2'777	-4'850	-123	
M106	Kampagnen	1'463	-5'000	-	
Publikationen		-346'411	-395'798	-363'559	24)
P100	links	-212'617	-246'181	-234'851	
P101	socialistes.ch	-103'700	-119'217	-105'577	
P107	PS Svizzera	-30'094	-30'400	-23'132	
Kampagnen		-1'044'189	-1'067'054	-1'633'988	25)
K100	Personal- u. Anteil GK	-494'464	-429'557	-426'804	
K102	Kampagnen allgemein	-172'380	-39'500	-26'799	
K103	Abstimmungszeitungen	-66'652	-47'500	-18'920	
K150ff	Referenden diverse	-95'388	-	-40'000	
K168ff	Initiativen diverse	-189'547	-100'000	-109'745	
K110	Ergebnis Wahlen 2015	-25'758	-450'497	-1'011'720	
Fundraising		390'965	608'452	1'022'339	26)
F100	Personal- u. Anteil GK	-321'337	-325'548	-285'938	
F101	Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-24'561	15'000	-60'748	
F102	Ertrag aus Sammelaktionen	673'818	924'000	1'295'853	
F110	Neue Fundraisingprojekte	-32'861	-5'000	-	
F111	E-Fundraising	-	-	47'299	
F112	Legate	95'906	-	25'873	
Ergebnis Shop		-2'988	-	-26'205	27)
Ergebnis		-78'892	-409	9'018	

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Fünf Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 Franken pro Jahr abgegolten. Der JUSO-Präsident erhält rund 24 000 Franken pro Jahr netto. Bei den SP Frauen werden die Präsidentin, die Vizepräsidentin sowie die Repräsentantin aus dem noch nicht vertretenen Landesteil mit insgesamt 15 000 Franken entschädigt. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Sozialistische Internationale SI, London
4. Progressive Allianz
5. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Forderungen:	Nominalwert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2-4 Jahre)
EDV:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2 Jahre)

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

A) Bilanz

Geldflussrechnung & Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 374 000 Franken, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 360 000 Franken zugenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 96 000 Franken zu.

in TCHF	2015	2014
Reingewinn/-verlust	9.0	-78.9
Abschreibungen (inkl. Shop)	121.0	100.4
Bildung Rückstellungen	134.6	163.6
Auflösung Rückstellungen	-88.6	-66.3
Auflösung Rückstellungen Fundraising	-6.1	-71.3
Auflösung SP Shop Genossenschaft	0.0	-5.2
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkap.	252.1	19.7
Cashflow	422.0	61.9
Investitionsbereich		
Investition in Sachanlagen	-48.0	-107.7
Finanzierungsbereich		
Abnahme Fonds (SAF)	0.0	0.0
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	374.0	-45.8

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Kasse	1.9	1.7	+ 0.1
Post	1'592.9	1'227.9	+ 365.0
Bank	135.4	126.5	+ 8.9
Flüssige Mittel	1'730.1	1'356.2	+ 374.0
Kontokorrentguthaben	242.4	256.9	- 14.4
Erweiterte Flüssige Mittel	1'972.6	1'613.0	+ 359.5
Übriges Umlaufvermögen	134.1	197.0	- 62.9
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	730.4	529.3	+ 201.1
Nettoumlaufvermögen	1'376.3	1'280.7	+ 95.5

Debitoren Kantonalparteien

Sämtliche Kantonalparteien haben per Ende 2015 alle Mitgliederbeiträge 2015 bezahlt. Die Guthaben der Kantonalparteien gegenüber der SP Schweiz übersteigen die Verpflichtungen.

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	0.8	0.2	-0.7
Verrechnungen Kantonalparteien	9.0	34.6	25.6
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	-8.2	-34.4	-26.2

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2015 rund 865 000 Franken.

SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird. Im 2015 wurden keine Projekte finanziell unterstützt.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Gewinn von rund 9 000 Franken.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge sind mit rund 1 611 000 Franken rund 11 000 Franken über dem Budget. Grund dafür ist der leicht höher budgetierte Rückgang in den Mitgliederbeiträgen sowie der Rückgang der Skonti an die Kantonalparteien. Die 2014 eingeleiteten Massnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Mitgliederbestandes werden weitergeführt. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2015 auf rund 275 000 Franken und sind damit gegenüber dem Budget etwas höher.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen; der Nettoertrag liegt rund 420 000 Franken über dem Budget. Grund dafür ist der sehr gute Spendenverlauf im Wahljahr, auch über den Wahltag hinaus, auch wenn die Zahl der GönnerInnen, welche politische Kampagnen der SP Schweiz unterstützen, gegenüber dem Vorjahr von 96 000 auf rund 95 000 Personen sank. Allein im Dezember 2016 betragen die Einnahmen aus dem Fundraising 400'000 Franken. Dank dem sehr guten Spendenverlauf mussten nicht alle budgetierten Rückstellungen für die Wahlen 2015 aufgelöst werden.

Die Gruppe 2015 umfasst die regelmässigen SpenderInnen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 900 Personen) ist gegenüber 2014 praktisch unverändert; das Total der Spenden ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus dem Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch, aus dem Spendenaufruf der SP60+ sowie des

Spenden-Mailings der SP Frauen. Im weitem erfolgte Ende 2015 die Restzahlung aus einem Legat, für welches bereits im 2014 eine Akontozahlung eingegangen war.

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungszeitungen und der Wahlzeitung an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links und socialistes.ch sowie der Erlös aus Splittings im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen. Im Weiteren sind unter Verkauf Waren die Erlöse aus dem Weiterverkauf der zentral beschafften Giveaways für die Wahlen 2015 enthalten.

Das Ergebnis Shop ist negativ, da einige Drucksachen veraltet bzw. nicht mehr CI/CD-konform waren und der Restbestand abgeschrieben werden musste. Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis 2000 Exemplare gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2014 wurden zwei Abstimmungszeitungen produziert. Der Verkaufserlös liegt über dem Budget, da dort die Nettoaufwendungen für die einzelnen Positionen der Wahlen 2015 berücksichtigt wurden. Dies führt zu weiteren Abweichungen im Aufwand einzelner Kostenarten.

4. Übriger Ertrag

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmenden an der Sommeruni verbucht. Die Position beinhaltet zudem u.a. Unterstützungsbeiträge von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen und des Parteitags. Im Weiteren sind die Beiträge der SP Fraktion an das Agglomerationsprojekt sowie für Bildungsprojekte unter dieser Position verbucht.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung liegt mit rund 473 000 Franken rund 105 000 Franken unter dem im Budget vorgesehenen Betrag, da die Kosten „Zentrale Dienste“ tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

5. Auflösung Rückstellungen

Für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legate-Ratgeber wurden 2015 rund 6 000 Franken aufgewendet und bestehende Rückstellungen dafür aufgelöst.

Bestehende Rückstellungen für die Sanierung der Büroräumlichkeiten und für die Implementierung einer neuen Website wurden im Umfang von rund 9 000 Franken aufgelöst.

Für die Wahlen 2015 wurden insgesamt 80 000 Franken der bestehenden rund 555 000 Franken und im Budget zur Auflösung geplanten Rückstellungen aufgelöst.

Aufwand

Im Budget sind teilweise Positionen netto in einer Kostenart ausgewiesen, wogegen in der effektiven Rechnung die Aufwände und Erträge brutto dargestellt werden. Dies betrifft unter anderem die Aufwände und Erträge für die Wahlzeitung und die zentral produzierten Giveaways. Zudem ergeben sich Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, da insbesondere bei den Ausgaben für die Wahlen 2015 im Budgetprozess der Charakter der Ausgabe noch nicht immer klar war.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für links, socialistes.ch, ps.ch sowie Abstimmungszeitungen und die Wahlzeitung. Insbesondere die Produktionskosten für links und socialistes.ch lagen 2015 unter dem Budget. Dasselbe gilt für die zwei 2015 produzierten Abstimmungszeitungen. Durch den Bruttoausweis von Aufwand und Ertrag der Wahlzeitung ergibt sich dort ein Mehraufwand.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2015 insbesondere die Kosten für das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch sowie das Spenden-Mailing der SP Frauen.

Die Produktionskosten für neue Fundraisingprojekte fielen für weitere Massnahmen im Rahmen des 2013 erarbeiteten Legateratgebers an.

7. Personalaufwand

In der Lohnsumme von 3.325 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch Partei und Fraktion ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge, der eingenommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung sowie der Personalverrechnungen (Fraktionsmitarbeitende, Kampagnenteam Juso) liegt der Personalaufwand mit 2.621 Millionen Franken über dem Budget von 2.318 Millionen Franken. Die Abweichung ergibt sich insbesondere im Budget Wahlen, wo Aufwendungen als Honorar vorgesehen waren, effektiv aber als Personalaufwand anfielen. Es betrifft dies vor allem die Personen (CampaignerInnen und RegioleiterInnen), welche für den Basiswahlkampf in den Kantonen befristet für 6 Monate angestellt waren. Die Kosten für diese Personen teilten sich die SP Schweiz und die Kantonalparteien.

Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 284 000 im gleichen Rahmen unter dem Budget wie dies der Personalaufwand überschreitet. Siehe dazu die obigen Ausführungen.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit knapp 70 000 rund 12 000 Franken über dem Budget und im Rahmen des Vorwahljahrs.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 114 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich bei allen Positionen ausser bei den Spesenentschädigungen, welche gegenüber dem Vorjahr höher liegen, da den Mitarbeitenden Basiswahlkampf pauschale Spesenentschädigungen ausgerichtet wurden.

9. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 249 000 Franken im Rahmen des Budgets. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch die Wahlen.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Mehraufwände entstanden mit der Zusammenkunft in Turgi vom 12. September (Wahlauftakt) sowie einer Veranstaltung zum Thema „Wirtschaft mit Zukunft“ in Biel.

11. Verwaltungsaufwand

Mit rund 381 000 Franken fielen die Verwaltungskosten 2015 rund 40 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Abweichungen zwischen Budget und Rechnung gab es insbesondere von der Position Drucksachen zu Porti und Internet. Durch die tieferen Auflagen der Zeitungen links (exkl. Mailing) und socialistes.ch lagen die Portokosten dort unter dem Budget. Das nicht budgetierte Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch kompensierte diese Einsparung. Im Gegenzug waren die allgemeinen Portokosten tiefer als budgetiert.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand betrug 2015 rund 72 000 Franken und liegt damit rund 24 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich sowohl bei den Lizenzen als auch bei der Wartung und dem Support. Insbesondere der Support für die Mitgliederdatenbank fiel tiefer aus als budgetiert.

13. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für den nationalen Plakataushang während vier Wochen vor dem Wahltag, die nachträglich aufgrund der positiven Entwicklung bei den Fundraisingeinnahmen durch die Geschäftsleitung genehmigten Railposter in Intercity-Zügen sowie Inserate der StänderatskandidatInnen in der Schweizer Illustrierten, welche von diesen mitfinanziert wurden. Die Einnahmen dafür sind in den Verkaufserlösen enthalten.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 347 000 Franken rund 40 000 Franken höher aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Trägerverein Erbschaftssteuerinitiative für die Abstimmungskampagne, den jährlichen ordentlichen Beitrag sowie einen Wahlbeitrag an die Juso sowie weitere kleinere Unterstützungsbeiträge an Projekte und Veranstaltungen. Die Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich unter anderem durch einen Beitrag an das Referendumskomitee zur 2. Gotthardröhre, der bereits 2015 getätigt wurde (Abstimmung im Februar 2016).

Die Beiträge an SI und SE fielen 2015 ebenfalls tiefer aus als budgetiert, da im Berichtsjahr ein reduzierter Beitrag an die Sozialistische Internationale geleistet wurde. Im Gegenzug wurde wie 2014 ein Beitrag an Progressive Alliance entrichtet. Gegenüber dem Budget fielen die Kosten für Delegationen im und aus dem Ausland tiefer aus.

15. Bildung Rückstellungen

2015 wurden die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht. Im Weiteren wurde für die Restzahlung eines Legats vollumfänglich die entsprechende Rückstellung gebildet. Entsprechend des Ende 2013 durch die Geschäftsleitung genehmigten Verteilschlüssels zur Fundraising-Abrechnung, wurde eine Rückstellung von knapp 35 000 Franken für neue Fundraising-Projekte gebildet.

16. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Adressdatenbank vorgenommen. Zudem gab es noch zusätzliche Investitionen zu der 2014 neu lancierten Website der SP Schweiz. Die Investitionen fielen insgesamt tiefer aus als budgetiert, weshalb ebenfalls die Abschreibungen unter Budget sind.

in CHF	Maschinen/ Mobiliar/Ein- richtung	EDV-Anlagen (inkl. Admo)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2014	156'071	985'303	119'516	11'426
Veränderung 2015	2'280	31'900	13'792	0
Investitionen 31.12.2015	158'351	1'017'203	133'308	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2014	116'571	942'303	86'416	11'426
Veränderung 2015	33'880	37'600	23'400	0
Wertberichtigungen 31.12.2015	150'451	979'903	109'816	11'426
Buchwert 31.12.2015	7'900	37'300	23'492	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus einer Inkonvenienzentschädigung der Hauseigentümerin für die Zeit während der Sanierung im Sommer 2014 bis Frühjahr 2015 sowie einer Entschädigung für Umtriebe anlässlich zweier Wasserschäden im Frühjahr und Sommer 2015. Zudem rechnete die Helvetia Versicherung Ende 2015 die Überschussbeteiligung für die Jahre 2011 bis 2014 ab und über die Ausgleichskasse erfolgte die CO2-Rückerstattung. Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet insbesondere die Defizitdeckung des Trägervereins öffentliche Krankenkasse nach Auflösung des Trägervereins.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personal- und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration, den Informatikverantwortlichen sowie das Reinigungspersonal. Im weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopier-, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Gegenüber dem Budget fielen sowohl die Personal- als auch der Sachaufwand Zentrale Dienste geringer aus. Mit rund 481 000 Franken lagen die Personalkosten rund 63 000 Franken unter dem Budget. Die Abweichung ergibt sich insbesondere durch eine Vakanz beim IT-Verantwortlichen sowie im übrigen Personalaufwand (Personalbeschaffung und Aus-/Weiterbildung). Beim Sachaufwand lagen die effektiven Aufwendungen mit rund 485 000 Franken rund 82 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget ergaben sich insbesondere beim allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti), beim Telekommunikations- und Informatikaufwand (Telefonie, IT Lizenzen und Wartung) sowie durch ausserordentliche Erträge. Durch die gegenüber dem Budget insgesamt tieferen Investitionen fielen auch die Abschreibungen geringer aus.

Die Minderaufwendungen der Zentralen Dienste haben eine tiefere Umlage auf die Hauptkostenstellen zur Folge. Die Umlage erfolgt ab 2015 nur noch im Verhältnis der Lohnkosten der festangestellten Mitarbeitenden. Dies führt gegenüber dem Budget in einigen Kostenstellen zu tieferen Belastungen.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden, sowie den Personalkosten Zentralsekretariat und Präsidium werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand

werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 485 000 Franken rund 72 000 Franken über dem Budget. Die Mitgliederbeiträge wurden leicht tiefer budgetiert, als der effektive Bestand im 2015 war. Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es bei den Solidaritätsbeiträgen sowie bei den Mitgliederpenden, welche gegenüber den Vorjahren und dem Budget effektiv höher ausfielen. Personal- und anteilige Gemeinkosten sind leicht höher, da die Stelle der Eventmanagerin zu einem höheren Pensum wiederbesetzt wurde. Die Kostenstelle Delegiertenversammlung zeigt einen Mehraufwand, da die Zusammenkunft in Turgi im Budget nicht vorgesehen war.

Die Kostenstelle „Internationales“ der SP Schweiz betrifft grösstenteils die Mitgliederbeiträge an die Sozialistische Internationale (SI), die Progressive Allianz (PA) und die SP Europa (SPE). Zwar verweigert die SI inzwischen der SP den Zutritt zu ihren Treffen; gestützt auf eine Parteitage-resolution überwies die SP der SI aber nochmals einen reduzierten Beitrag. Im Übrigen unterstützten Partei und Fraktion die Entsendung von rund 30 Delegierten an internationale Treffen, darunter an den SPE-Kongress in Budapest, Vorstands-, Koordinations- und Netzwerk-Treffen bei der SPE in Brüssel und Stockholm, an ein hochrangiges Treffen Ende Januar bei der SPD in Berlin, an den Parteitag der PS France und weitere Konferenzen in Frankreich und bei der SPÖ in Wien, an eine Konferenz der Sahraouis in Madrid sowie für den Empfang der Landesgruppe Bayern in der Bundestagsfraktion der SPD sowie Delegierte aus dem Kosovo an der Sommeruni.

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 126 000 Franken rund 29 000 Franken unter dem Budget. 2015 wurde in der Romandie die durchgeführt. Zudem wurde ein Bildungsmodul „Steuern“ fertiggestellt und die Sommeruni zum zweiten Mal durchgeführt. Die Kosten der Sommeruni liegen im Rahmen des Budgets (Personalressourcen sind entgegen dem Vorjahr unter Kostenstelle Bildung Personal und anteilige Gemeinkosten enthalten).

20. SP60+

Die Minderaufwendung bei der Kostenstellen SP60+ ergibt sich unter anderem dadurch, dass die Durchführung der Vorstandssitzungen und Mitgliederkonferenz weniger gekostet haben als geplant. Wie im Vorjahr wurde mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz im Frühjahr 2015 zudem ein Spendenaufwurf verschickt. Dieser war sehr erfolgreich, so dass in der Kostenstelle Sachaufwand ein höherer Nettoertrag resultiert als budgetiert. Die Aktivitäten von SP60+ im Rahmen der Wahlkampagne sind wie im Budget vorgesehen in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

21. SP MigrantInnen

Seit April 2013 werden 10 Stellenprozent für die Unterstützung der Aktivitäten der SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Das Engagement der SP MigrantInnen im Rahmen der Wahlkampagne ist wie im Budget vorgesehen in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten des Zentralsekretärs (70%), die Lohnkosten des Präsidenten (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welcher ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhaltet. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selber finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2015 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 25 000 Franken und aus dem Budget Wahlen ein Beitrag von 30 000 Franken ausgerichtet. Die positive Abweichung in der Kostenstelle Juso ergibt sich durch die veränderte Berechnung der Umlage Gemeinkosten Zentrale Dienste (nur noch im Verhältnis Lohnkosten festangestellter Personen).

23. SP Frauen

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 107 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 98 000 Franken unterschritten. Mitgliederversammlung und Frauenkonferenz verursachten tiefere Kosten als budgetiert. Die Aktivitäten der SP Frauen im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten. Die Kostenstelle Mailing SP Frauen weist einen negativen Saldo aus, da das Mailing erst gegen Jahresende versandt wurde und damit die Einnahmen dafür nicht vollumfänglich im Berichtsjahr eingegangen sind.

24. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit 364 000 Franken rund 32 000 Franken unter dem Budget. Zu dieser positiven Abweichung führten die tieferen Produktions- und Portokosten sowie höhere Einnahmen aus Splittings und Inseraten.

25. Kampagnen

Neben der Kampagne zu den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 bildete die Abstimmungskampagne zur Erbschaftssteuerinitiative im Juni 2015 einen weiteren Schwerpunkt. Anlässlich der Abstimmungen vom März und Juni 2015 wurden Abstimmungszeitungen in relativ tiefer Auflage produziert und den Sektionen verteilt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert.

Ebenfalls in der Rechnung 2015 enthalten ist die Defizitdeckung des Trägervereins öffentliche Krankenkasse nach Auflösung des Trägervereins und ein Beitrag zur Referendumsabstimmung 2. Gotthardröhre vom Februar 2016.

Der grösste Teil des Kampagnenbudgets wurde für die eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober verwendet. Die Kampagne der SP Schweiz gliederte sich dabei in die beiden, sich ergänzenden Elemente Dach- und Basiskampagne, die in enger Zusammenarbeit mit den Kantonalparteien umgesetzt wurden. Während unter dem Begriff Dachkampagne die Produktion von Vorlagen und Drucksachen, Giveaways, die Organisation und Durchführung der Foto- und Bildungsanlässe für die KandidatInnen, aber auch die APG-Plakatkampagne subsumiert sind, fasst die Basiskampagne alle Aktivitäten zusammen, die das Ziel verfolgten (und auch erreichte), im Wahlkampf mit 100 000 WählerInnen zu sprechen.

Nachdem sich höhere Einnahmen als budgetiert aus dem Fundraising abzeichneten, genehmigte die Geschäftsleitung Ende August 2015 den zusätzlichen, nicht budgetierten Aushang von Railpostern in den Intercity-Zügen während vier Wochen vor dem Wahltermin. Das Budget Wahlen 2015 wurde in den übrigen Positionen eingehalten. Die Abweichung in der Kostenstellenauswertung ergibt sich dadurch, dass lediglich 80 000 Franken anstatt der budgetierten 555 000 Franken Rückstellungen aufgelöst werden mussten, da wie bereits erwähnt der Nettoerlös aus dem Fundraising 2015 deutlich höher ausfiel als budgetiert. Die nicht aufgelösten Rückstellungen bleiben für die nächsten nationalen Wahlen sowie ausserordentliche Kampagnen reserviert.

26. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag aus dem Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 1 296 000 Franken und liegt damit rund 372 000 Franken über dem Budget. Der Mehrertrag erklärt sich einerseits durch die höhere Spendenbereitschaft im Wahljahr. Andererseits wurden ab 2015 die beiden Spendermagazine „Sonnenklar“ und „KOSA“ zu einem Magazin „Solidarisch“ zusammengelegt. Damit konnten unter anderem Kosten eingespart werden, da die Anzahl Erscheinungen auf vier pro Jahr reduziert wurden. Zudem wurde 2015 die Strategie, verstärkt die eigenen Adressen anzuschreiben, weiterverfolgt.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2015 blieb 2015 praktisch unverändert. Die Gesamteinnahmen sind leicht rückläufig. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender ist mit rund 300 Franken etwas tiefer als 2014. Sie tragen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei bei.

Seit 2013 werden die Fundraising-Mittel nach einem angepassten Schlüssel verbucht. Die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben, inkl. Investitionen in Fremdadressen, verwendet. Übersteigt das Nettoergebnis einen gewissen Betrag (1.4 Mio.Fr.), werden vom übersteigenden Betrag nach einem definierten Schlüssel Rückstellungen für die Investition in Fremdadressen sowie für neue Fundraisingprojekte gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen im Umfang von rund 35 000 Franken gebildet. Für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legate-Ratgeber wurden 2015 rund 6 000 Franken der bestehenden Rückstellungen aufgelöst.

27. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel zum Einstandspreis an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder. Damit übernimmt er eine interne Dienstleistungsfunktion und ist nicht gewinnorientiert. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet. 2015 wurde der Restbestand diverser Drucksachen abgeschrieben, da diese veraltet waren bzw. nicht mehr dem CI/CD entsprachen.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 29. März 2016

Revisorenregisternummern: 500268 (BERO Treuhand AG) und 101468 (Roland Laube)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung der Jahresrechnung 2015

NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2016

Ausgangslage

In der Sommersession wurde die Unternehmenssteuerreform III vom Parlament verabschiedet. Das Gesetz wird am 28. Juni im Bundesblatt publiziert. Mit der Reform werden die Gewinnsteuern für Unternehmen massiv gesenkt, was Steuerausfälle von jährlich mindestens 1,3 Milliarden allein beim Bund verursacht. Anders als von der SP gefordert, werden diese nicht gegenfinanziert. Auch an der Dividendenbesteuerung von 50% hält das Parlament fest. Aus diesen Gründen hat die SP bereits im März das Referendum angekündigt.

Ursprünglich ging man davon aus, dass im Bundesblatt zeitgleich auch das revidierte Gesetz über die Ladenöffnungszeiten publiziert würde. Gewerkschaften und SP haben eine Arbeitsteilung beschlossen: Die SP übernimmt das USR-Referendum, während der SGB dasjenige gegen die liberalisierten Ladenöffnungszeiten übernimmt. Gegenseitig wurden je 20'000 Unterschriften zugesagt. Das zweite Referendum muss jedoch nach dem Entscheid des Ständerats nicht ergriffen werden.

Die 100 Tage dauernde Referendumsfrist startet mit der Publikation am 28. Juni und dauert bis am 6. Oktober. Erschwerend ist, dass die Sammelphase damit in die Sommerferienzeit fällt und verhältnismässig viele Unterschriften «kalt» (per Versand und mit GAS) gesammelt werden müssen. Das führt zu entsprechend höheren Kosten.

Budget

Im SP-Budget 2016 ist das Referendum nicht vorgesehen und es ist ein Nachkredit notwendig. Im ursprünglichen Grobbudget waren auch Kosten für unsere 20'000 Unterschriften für das LadÖG-Referendum enthalten. Weil Versände mit Doppelkarten vorgesehen waren, ist dieser Anteil klein. Der beantragte Nachkredit reduziert sich deshalb von 72'000 auf neu 65'000 Franken. Vorbehalten bleiben allfällige finanzielle Beiträge von verbündeten Organisationen und Einnahmen aus dem E-Fundraising.

Grobbudget (ohne allfällige Einnahmen):

Grafik	Kostendach	4'000.-
Drucksachen	Erfahrungswert	8'000.-
Beglaubigung	Gemäss Offerte	23'000.-
Geschäftsantwortsendungen	Erfahrungswert	22'000.-
Beilagen	Erfahrungswert	2'000.-
Wecollect	Gemäss Offerte	2'000.-
Internet und Social Media	Kostendach	2'000.-
Einreichung	Erfahrungswert	1'000.-
Sachaufwand	Kostendach	1'000.-
Total		65'000.-

Antrag

Abzüglich allfälliger Einnahmen wird deshalb für das Referendum USR III zulasten der Rechnung 2016 ein Nachkredit von insgesamt Fr. 65'000 beantragt.

Gemäss Finanzreglement Art. 2 unterbreitet die GL sämtliche Nachtragskredite von über 20'000 CHF der DV zur Genehmigung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 7

R-1 SP TESSIN „FÜR EINE MENSCHLICHE ASYLPOLITIK“

Liebe Genossinnen und Genossen

Wir haben gesehen, wie Mauern errichtet und Stacheldrähte hochgezogen wurden, wir haben Geburten im Schlamm gesehen, Familien, die über Wochen unter inakzeptablen sanitären und humanitären Bedingungen blockiert waren, wir haben Schiffskatastrophen und Schüsse auf wehrlose Personen gesehen, deren einzige Schuld darin bestand, sich selbst und ihre Familien vor dem Krieg in Schutz bringen zu wollen.

Es ist Zeit, STOPP zu sagen!

Die europäische Politik der Migrationsströme hat das Mittelmeer und die Aussengrenzen Europas in einen Leidensweg für Tausende von Migrierenden und Flüchtlingen verwandelt. Bei der Überquerung des Mittelmeers haben über 30'000 Personen (gesicherte Zahlen) ihr Leben verloren, doch viele Schiffe gehen unter, ohne dass jemand die Todesfälle und die Identität der Ertrunkenen registriert. Die Kontrolle und militärische Überwachung des Mittelmeers wie auch jeder anderen Aussengrenze kriminalisiert und tötet Migrierende und Flüchtlinge, die vor Kriegen und Diktaturen fliehen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg gab es weltweit nie mehr so viele Personen auf der Flucht, doch Europa und die Schweiz beteiligen sich nur minimal an der Aufnahme der schutzbedürftigen Personen. Während allein der Libanon, mit einer tieferen Bevölkerungszahl als die Schweiz, 1,4 Millionen syrische Flüchtlinge aufnimmt, sieht das Neuansiedlungsprogramm des Bundes ein Aufnahmekontingent von 3'000 Personen in drei Jahren vor!

Die Unmöglichkeit, Europa mit einem regulären Visum und über humanitäre Kanäle zu erreichen, zwingt diese Personen dazu, sich für die Grenzüberschreitung der organisierten Kriminalität anzuvertrauen. Damit werden die Migrationswege länger, das Todesrisiko steigt und häufig ist es nach der Ankunft in Europa unmöglich, eine reguläre Aufenthaltbewilligung zu erhalten. Abgewiesene Asylbewerbende oder jene, die wegen der Dublin-Abkommen in Länder abgeschoben werden, welche keine würdige Betreuung garantieren können (Italien oder Ungarn zum Beispiel), vergrössern die Menge der Arbeitskräfte in irregulärer Aufenthaltssituation und drehen an der Spirale der Ausschliessung und Verarmung, die dem Grosskapital in die Hände spielt.

Die Aufenthaltbewilligungen werden weiterhin aufgrund des wirtschaftlichen Bedarfs der einzelnen Länder dosiert; die Idee, eine Selektion der Arbeitskräfte vorzunehmen, steht aber im Widerspruch zu den sozialistischen Werten und zur Idee, dass wir eine solidarische, einschliessende Gesellschaft anstreben.

Während wir ohnmächtig der Schliessung von Grenzen und der kollektiven Rückweisung in die Türkei – ein Land, das die Menschenrechte nicht einhält – zuschauen, hat das Schweizer Parlament einer Kürzung des Beitrags für Zusammenarbeit und Entwicklung und der Waffenausfuhr auch nach Saudi-Arabien zugestimmt.

Wir fordern die Sozialdemokratische Partei der Schweiz auf, zusammen mit anderen Parteien, humanitären Verbänden, Entwicklungshilfe- und Friedensorganisationen, kulturellen, zivilen Bewegungen und Religionsgemeinschaften als **Promotorin einer nationalen Friedenskundgebung oder anderer einzelner, aber koordinierter Aktionen im ganzen Land aufzutreten, um eine breite Medienpräsenz (mehr als nur eine Pressekonferenz) zu erlangen, die öffentliche Meinung zu involvieren** und den Bundesrat aufzufordern

- sich bei der Aufnahme ernsthafter zu engagieren;
- humanitäre Korridore zu öffnen;
- Dublin-Abschiebungen in Länder, die keine würdige Betreuung garantieren können, auszusetzen;
- sich für die Suspendierung des Abkommens mit der Türkei stark zu machen, das grundlegendste Asylrechte verletzt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Begründung:

Die SP hat an vorderster Front und erfolgreich für die Annahme des Asylgesetzes vom 5. Juni gekämpft. Zum ersten Mal ist es gelungen, eine Revision im Asylwesen durchzubringen, die auch Verbesserungen für Asylsuchende mit sich bringt.

Die SP will eine führende Stimme im Asylwesen bleiben, die weiteren Herausforderungen nennen und anpacken. Unser Einsatz für eine humane Migrationspolitik bedingt auch einen Einbezug anderer Parteien, Verbänden und Organisationen aus der Zivilgesellschaft.

Die SP hat an ihrer Medienkonferenz vom 13. Juni 2016 ihr Konzept für eine konstruktive Asylpolitik vorgestellt und dabei die Integration und die Erweiterung der geordneten Aufnahmekapazität in den Vordergrund gestellt. Die Unterlagen dazu finden sich unter <http://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienkonferenzen/weiterhin-losungen-statt-problembewirtschaftung-der-asylpolitik>

Die Geschäftsleitung teilt die Einschätzung der furchtbaren Lage vieler Flüchtlinge und unterstützt auch alle vier Forderungen vorbehaltlos. Sie verweist bezüglich der Forderung nach humanitären Korridoren auch auf die eben eingereichte Motion von Carlo Sommaruga

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163455>).

Die Geschäftsleitung ist gerne bereit, den Auftrag aus der Resolution entgegen zu nehmen und in einer breiten Allianz Ideen einer Solidaritätskundgebung oder weiterer national ausgerichteter Aktionen zu prüfen – es braucht spürbaren Druck der Zivilgesellschaft, um den Forderungen Gewicht zu geben. Gleichzeitig sieht sich die SP in der Pflicht, die Herausforderungen im Asylbereich auf dem klassisch politischen Weg weiterzuführen, die Verantwortung in diesem Bereich auf allen drei Staatsebenen wahrzunehmen und Verbündete für konstruktive Lösungen zu suchen.

R-2 SP TESSIN „SBB-WERK BELLINZONA SICHERN“

Werkstätten Bellinzona: Der Service public als Instrument des nationalen Zusammenhalts

Seit der Liberalisierung der Post und der SBB gegen Ende der 90er Jahre hat bei der Führung dieser Betriebe ein Paradigmenwechsel stattgefunden. So ist zum Beispiel ein schrittweiser Abbau von Poststellen oder deren Umwandlung in Agenturen feststellbar, ebenso eine Zunahme von parallelen Verkaufstätigkeiten zur Profitsteigerung. Dazu kommt eine exponentielle Erhöhung der Löhne im Topmanagement; beispielsweise hat der CEO der SBB zwischen 2004 und 2013 satte 45,4 % mehr Lohn erhalten und bezieht heute 1'222'429 Franken.

Die Debatte rund um die Service-Public-Initiative hat gezeigt, dass die öffentlichen und paraöffentlichen Unternehmen, insbesondere die ehemaligen Bundesbetriebe, für die Bevölkerung sehr wichtig sind und ihre Leistungen in allen Regionen der Schweiz zu gleichen Bedingungen garantieren müssen.

2008 hatten die SBB geplant, das Industrierwerk in Bellinzona (Werkstätten Bellinzona) zu schliessen. Nur dank einem Streikmonat der Belegschaft und der umfassenden Mobilisierung des ganzen Tessins war es möglich, die Schliessung und damit den Abbau von über 400 Arbeitsplätzen zu verhindern. Leider sind die SBB trotz der eingegangenen Verpflichtungen daran, die Arbeit in den Gebäuden in Bellinzona abzubauen. Zudem verfolgen die SBB die Strategie, in dieser Werkstätte immer mehr zeitlich befristete Arbeiten anzusetzen, was sich auf den Zusammenhalt des Personals und die Möglichkeit, technisches Know-how zu erhalten, negativ auswirkt. Es besteht deshalb das Risiko einer geplanten Schliessung.

Was einen zentralen Industriepol für das Tessin, zahlreiche qualifizierte Arbeitsplätze, aber auch den nationalen Zusammenhalt aufs Spiel setzen würde. Es ist in der Tat unverständlich, dass ein Industrierwerk, das sich an der Nord-Süd-Achse befindet, von den SBB keine Arbeit für den Unterhalt der Fahrzeuge, welche diese Linie befahren, erhält. Wir halten deshalb eine mittel- und langfristige Strategie für zentral, die den Werkstätten in Bellinzona neuen Aufschwung gibt, sind diese doch einer der wichtigsten Industriestandorte im Tessin. Damit soll der Erhalt und Ausbau von qualifizierten Arbeitsplätzen und spezifischem Wissen ermöglicht werden, was für die Zukunft der ganzen Tessiner Wirtschaft von grosser Bedeutung ist und auch den nationalen Zusammenhalt fördert.

Wir fordern daher die SP auf, bei den SBB und beim Bundesrat aktiv zu werden und sich für eine gesicherte Zukunft der Werkstätten Bellinzona einzusetzen. Insbesondere soll sie:

- via ihre Vertretungen vom Bundesrat verlangen, dass er auf die SBB Druck ausübt, damit die mit der Personalvertretung der Werkstätten Bellinzona unterschriebenen Verträge eingehalten werden;

- ihre Abgeordneten in den eidgenössischen Kammern dazu anhalten, alle nötigen Schritte einzuleiten, damit auch das übrige Parlament Druck auf die SBB ausübt, um das Überleben der Werkstätte Bellinzona zu sichern.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3 SP MIGRANTINNEN „EINBÜRGERUNGSGESUCH JETZT STELLEN!“

Immer mehr Menschen, die dauerhaft hier leben, Teil unserer Gesellschaft sind und Steuern bezahlen, können nicht über die Zukunft der Schweiz mitbestimmen. Gleichzeitig kommen die Grundrechte von Menschen, die in der Schweiz leben, aber keinen Schweizer Pass besitzen, immer stärker unter Druck. Das Grundrecht, da zu leben, wo man geboren ist und das bisherige Leben verbracht hat, ist für diese Menschen beispielsweise nicht mehr garantiert.

Dass viele Menschen seit vielen Jahren oder sogar seit Beginn ihres Lebens in der Schweiz leben und trotzdem nicht über den schweizerischen Pass verfügen, hat verschiedene Gründe: rechtliche Hindernisse, hohe Kosten, eine lange Verfahrensdauer, aber auch eine weit verbreitete Mentalität der Abschottung, welche Menschen mit Migrationshintergrund spüren lässt, dass sie hier wenig willkommen sind.

⇒ **Trotzdem oder gerade deswegen rufen wir alle Menschen mit Migrationshintergrund dazu auf, sobald als möglich ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Denn nur gemeinsam können wir die Schweiz offen und solidarisch gestalten.**

Per 1. Januar 2018 wird ein neues Bürgerrechtsgesetz in Kraft treten. Dieses bringt neben einigen Fortschritten auch Rückschritte. Namentlich wird mit dem neuen Bürgerrecht die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) neu in allen Kantonen eine zwingende Voraussetzung für die Einreichung des Einbürgerungsgesuchs. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene kann dies eine Einbürgerung auf Jahre hinaus verunmöglichen; je nach Kanton kann es beispielsweise sein, dass sie keine C-Bewilligung erhalten, weil sie finanziell von ihren Eltern abhängig sind oder weil sie neben dem Studium zu wenig verdienen. Einbürgerungsgesuche, die vor Ende 2016 bei den zuständigen Behörden eintreffen, werden noch nach dem alten Bürgerrechtsgesetz behandelt.

⇒ **Wer keine Niederlassungsbewilligung hat, die restlichen Anforderungen an eine Einbürgerung aber erfüllt, soll vor Ende Jahr ein Einbürgerungsgesuch stellen. Eltern sollen für ihre in der Schweiz aufgewachsenen Kinder ab 11 Jahren ein Gesuch stellen, auch wenn sie als Eltern die Bedingungen nicht erfüllen (bspw. wegen Schulden oder Abhängigkeit von Sozialhilfe).**

Die Kosten für eine Einbürgerung sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Sie können für eine Familie bis zu mehreren tausend Franken betragen. Vielen Familien, aber auch Einzelpersonen fehlt das notwendige Geld. In aller Regel sehen die Reglemente in einem solchen Fall aber die Möglichkeit eines teilweisen oder vollständigen Gebührenerlasses vor.

⇒ **Wer bis jetzt aus finanziellen Gründen kein Einbürgerungsgesuch gestellt hat, soll bei seiner Gemeinde die Möglichkeit eines teilweisen oder vollständigen Gebührenerlasses nachfragen.**

Es braucht auch von der gesamten Gesellschaft eine offene und positive Haltung gegenüber Menschen, die ihr Leben in der Schweiz verbringen wollen. Insbesondere den hier aufwachsenden jungen Menschen gegenüber muss es deutliche Zeichen der Gemeinden und Kantone geben, dass ihre Einbürgerung gewünscht wird.

⇒ **Gemeinde und Kantone sollen mit Kampagnen und Aktionen junge Menschen, die hier geboren oder aufgewachsen sind, dazu einladen, das schweizerische Bürgerrecht zu beantragen.**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-1 MAX SCHMID SG „STARKER FRANKEN“

Die SP Schweiz lanciert die Debatte "gegen den starken Franken" und macht Vorschläge.

Begründung:

Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Franken nicht mehr an einen Euro-Mindestkurs zu koppeln, hatte enorme Auswirkungen auf die internationalen Märkte. Die Schweizer Wirtschaft, die stark auf Export und Tourismus ausgerichtet ist, steht damit vor einer grossen Herausforderung.

Schlagzeilen dazu:

- Frankenschock: Mehr arbeiten oder weniger verdienen?
- Starker Franken macht Exporteuren das Leben schwer
- Negativzinsen – Bedrohung für Schweizer Wirtschaft?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist zu wenig gemacht worden:

- keine konkretisierende Debatte gegen den starken Franken im Parlament
- Vom Wirtschaftsminister Schneider-Ammann hört man Nichts oder Durchhalten, durchhalten und nochmals durchhalten.
- Die Wirtschaft fordert mehr arbeiten und weniger verdienen oder die Kosten für die Bürokratie zu senken

Auswirkungen des starken Schweizerfrankens

- Die Exportindustrie leidet bekanntlich unter dem starken Franken. Die Importeure geben die Währungsgewinne nicht Eins zu Eins weiter und die Grenzregionen leiden unter dem Einkaufstourismus.
- Die bedeutend tieferen Löhne vor allem in den angrenzenden Regionen verursachen grossen Druck auf unsere Löhne.
- Der starke Franken hat auch einen grossen Einfluss auf die Wirkung der Personenfreizügigkeit. Einerseits sind die "hohen" Löhne in der Schweiz ein Magnet für das Arbeiten in der Schweiz, andererseits ist es fast unmöglich, Dienstleistungen nach der EU zu verkaufen. Als Freelancer hätte ich gerademal 60€/Std erhalten, Arbeitsort in Frankfurt. Die Personenfreizügigkeit ist zum Einbahnverkehr verkommen.
- Mit dem Franken können sehr billig ausländische Firmen gekauft werden.

Die SNB hätte einen verfassungsmässigen Auftrag

Gemäss Art. 99 Abs.2 :

"Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie wird unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet."

Die Grossbanken und Devisenhändler bestimmen jedoch den Devisenkurs. Die SNB ist keine unabhängige Zentralbank mehr, alle ihre Deviseninterventionen sind von den Devisenhändlern unterlaufen worden.

Gerne sende ich die Dokumentation "Franken schwächen - Wirtschaft stärken" per email zu. Abholen unter der Adresse mschmid@spin.ch

Ich bin der Überzeugung, dass die SP Schweiz die Kraft hat, den starken Franken zu schwächen. Ein reeller Franken-EURO- Kurs muss auch in unserem Interesse sein. Die Finanzindustrie werden wir als starke Gegner haben.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Begründung: Der Antragsteller rennt bei der SP Schweiz mit seinem Anliegen offene Türen ein. Seit dem fatalen Entscheid des SNB-Direktoriums hat die SP wiederholt die Wiedereinführung eines impliziten oder expliziten Mindestkurses gefordert.

Bereits einen Monat nach Aufgabe des Mindestkurses durch die SNB hat die SP eine Medienkonferenz abgehalten, den Entscheid massiv kritisiert, entsprechende Resolutionen mit den konkreten Massnahmen präsentiert sowie die Sicht der KonsumentInnen und der Gewerkschaften dargelegt. Siehe dazu auch

<http://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienkonferenzen/medienkonferenz-zur-frankenstarke-die-antworten-der-sp-auf-das-18>

In der darauf folgenden Frühlingssession hat die SP erfolgreich eine dringliche Debatte verlangt zum „starken Franken“ und ihre kurzfristigen in nicht weniger als 11 parlamentarischen Vorstössen deponiert. Siehe dazu

<http://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienmitteilungen/lohne-und-arbeitsplatze-kommen-vor-ideologie>

Wie der Antragsteller festhält, sind die Konsequenzen für einzelne exportorientierte Branchen nämlich fatal, seit Ausbruch der Frankenkrise sind 20'000 Stellen verschwunden. Deshalb hat die SP im Frühjahr 2016 den Wirtschaftsminister aufgefordert, eine Industriepolitik zum Erhalt des Arbeitsplatzes Schweiz zu erarbeiten, die ihren Namen verdient und über beschwichtigende Worte hinausgeht. Die Forderungen umfassen die Einführung eines ständigen Wirtschafts- und Sozialrates, die Erarbeitung einer Agenda Industrie 4.0 sowie gezielte Fördermassnahmen für KMU in Schwierigkeiten.

<http://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienmitteilungen/deindustrialisierung-stoppen-sp-fordert-strategie-fuer-werkplatz>

Die SP ist die Wirtschaftspartei, welche für den Erhalt von Arbeitsstellen, gute Rahmenbedingungen für KMU sowie anständige Löhne kämpft. Dafür muss auch die Geldpolitik der SNB ihren Beitrag leisten und ihren verfassungsrechtlichen Auftrag wahrnehmen.

WAHL FINANZKOMMISSION

Für die Vakanz in der Finanzkommission der SP Schweiz stellt sich Margrith Beyeler zur Wahl.

PERSONALIEN

Name Beyeler-Graf
 Vorname Margrith
 Adresse Olivenweg 40, 3018 Bern
 Tel. P: 031 991 30 86
 Natel: 079 259 30 59
 E-Mail beyeler.graf@bluewin.ch
 Geburtsdatum 05. Januar 1953



BERUFLICHE TÄTIGKEIT

2010 – Heute Geschäftsleiterin Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern

AUSSERBERUFLICHE TÄTIGKEITEN

2015 – Heute Präsidentin Verein Stadtfest Bern 2016
 2011 – Heute Fachrichterin Mietrecht
 2009 – Heute Vorstand Mieterinnen- und Mieterverband
 Regionalgruppe Bern und Umgebung
 2009 – Heute Stiftungsrätin Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach
 2009 – Heute Verwaltungsrätin Hotel Freienhof AG, Thun
 2008 – Heute Verwaltungsrätin Volkshaus AG, Bern
 2006 – 2011 Präsidentin SP Bümpliz/Bethlehem
 2000 – Heute Vorstand Verein Wohnheim Acherli
 2000 – 2005 Co-Präsidentin der SP der Stadt Bern
 2005 – 2008 Vize-Fraktionspräsidentin
 1999 – 2008 Finanzkommission resp. Sachkommission für Finanzen,
 Sicherheit und Umwelt (2003 Präsidentin)
 1998 – 2008 Stadträtin
 1998 – 2004 Präsidentin VHTL Regionalverband Bern-Thun
 1996 – 1999 Vorstand SP Bümpliz/Bethlehem
 1995 – Heute Vorstand Verein zur Förderung von
 Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach, ab 2009 Präsidentin
 1993 – 1999 Präsidentin Quartierverein Fellergut
 1992 – 1999 Mitglied Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Margrith Beyeler-Graf